Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	03/BV/017/2020	
Verfasser:	Steltner, Heike	
Fachbereichsleiter/-in:	: Knebler, Silvana	
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	10.03.2020	

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
Ö	19.05.2020	03 Gemeindevertretung Bartow	

Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:			
⊠ Nein	⊠ Nein ☐ Ja			
☐ Ja	einmalig jährlich wiederkehrend			
Finanzielle Mittel stehen:				
☐ planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung			
	(Deckungsvorschlag)			
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:			
Bezeichnung:	Bezeichnung:			
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:			
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:			
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:			
noch verfügbar:	noch verfügbar:			
Erläuterungen:				

Anlage/n:

_